Wintersemester 2025/2026

Verfahrensergebnisse im Masterstudiengang Psychologie sowie dem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Da die Zahl der Bewerbenden für die beiden Masterstudiengänge Psychologie, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze überstiegen hat, hat ein Auswahlverfahren stattgefunden. Nach § 3 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie sowie den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 13. Juni 2025 wurden die Studienplätze über ein kombiniertes Kriterium aus der Abschlussnote bzw. vorläufigen Durchschnittsnote im Studiengang (0-70 Punkten) und spezifischen Auswahlkriterien (0-30 bzw. 0-25 Punkten) vergeben (siehe nächste Seiten).

Es gab im Master Psychologie (PSY) fünf und im Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KPPT) drei Nachrückrunden (NR). Zugelassen wurde im Hauptverfahren (HV) bzw. in den Nachrückrunden (NR) bis zur folgenden Gesamt-Rang-Punktzahl:

Ergebnisse HV und NR für Master PSY und KPPT

	HV	**1. NR**	**2. NR**	**3. NR**	**4. NR**	**5. NR**
PSY	74	69	64	61	60	57
KPPT	84	83	82	82		

Im Master Psychologie sowie im Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wurden nicht alle Bewerbenden mit der genannten Punktzahl zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los (d. h. eine computergenerierte Zufallszahl) über die Platzierung auf der Rangliste.

(Stand: 21.10.2025)

Berechnung der Gesamtpunktzahl
Zuordnung der Punktzahlen nach § 3 der Zulassungsordnung für das Kriterium Note (vorläufige oder endgültige Note des zum Masterstudium berechtigenden vorherigen Studienabschlusses).

Notenrang	Rang-Punkte gem. Absatz 2 Satz 4	Notenrang	Rang-Punkte gem. Absatz 2 Satz 4	Notenrang	Rang-Punkte gem. Absatz 2 Satz 4
≤ 1.0	70				
> 1.0 bis 1.1	67	> 2.0 bis 2.1	37	> 3.0 bis 3.1	7
> 1.1 bis 1.2	64	> 2.1 bis 2.2	34	> 3.1 bis 3.2	4
> 1.2 bis 1.3	61	> 2.2 bis 2.3	31	> 3.2 bis 3.3	1
> 1.3 bis 1.4	58	> 2.3 bis 2.4	28	> 3.3	0
> 1.4 bis 1.5	55	> 2.4 bis 2.5	25		
> 1.5 bis 1.6	52	> 2.5 bis 2.6	22		
> 1.6 bis 1.7	49	> 2.6 bis 2.7	19		
> 1.7 bis 1.8	46	> 2.7 bis 2.8	16		
> 1.8 bis 1.9	43	> 2.8 bis 2.9	13		
> 1.9 bis 2.0	40	> 2.9 bis 3.0	10		

Im Studium erworbene Leistungspunkte werden im Rahmen der jeweiligen Ranglistenbildung folgendermaßen berücksichtigt:

1. für den Masterstudiengang Psychologie zählen die spezifischen fachlichen Auswahlkriterien bis zu 30 Rang-Punkte und berücksichtigen folgende Kriterien:
    a) „Qualitätssiegel für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie; wurde der Bachelorstudiengang hiermit ausgezeichnet, werden 15 Rangpunkte berücksichtigt,
    b) im Studium erworbene Leistungspunkte in den Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie); bei Nachweis von mindestens 54 LP werden 5 Rangpunkte berücksichtigt,
    c) im Studium erworbene Leistungspunkte in Psychologischer Diagnostik und Diagnostischen Verfahren inklusive psychologischer Testverfahren; bei Nachweis von mindestens 15 LP werden 5 Rang-Punkte berücksichtigt,
    d) im Studium erworbene Leistungspunkte in einer Anwendungsvertiefung, die nicht Teil der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 ist; bei Nachweis von jeweils mindestens 6 LP in zwei der drei Anwendungsfächer Medien-/ Kommunikationspsychologie, Politische

Psychologie beziehungsweise Projektbasierte Entwicklung innovativer Anwendungen psychologischen Wissens werden 5 Rang-Punkte berücksichtigt.

2. für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie zählen die spezifischen fachlichen Auswahlkriterien bis zu 25 Rang-Punkte und berücksichtigen folgende Kriterien:
   a) „Qualitätssiegel für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie; wurde der Bachelorstudiengang hiermit ausgezeichnet, werden 15 Rangpunkte berücksichtigt,
   b) im Studium erworbene Leistungspunkte in den Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie); bei Nachweis von mindestens 54 LP werden 5 Rangpunkte berücksichtigt,
   c) im Studium erworbene Leistungspunkte in Psychologischer Diagnostik und Diagnostischen Verfahren inklusive psychologischer Testverfahren; bei Nachweis von mindestens 15 LP werden 5 Rang-Punkte berücksichtigt.

Die gemäß den jeweiligen Kriterien erreichten Rang-Punktzahlen werden zu einer Gesamt-Rang-Punktzahl addiert.